

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [Einkommensteuer: Steuerbarkeit einer Entschädigung für Überspannung eines Grundstücks mit einer Stromleitung – BMF zum Beitritt aufgefordert](#)
Beschluss vom 11.04.2017, Az: IX R 31/16
2. [Umsatzsteuer: Berichtigung des Vorsteuerabzugs für Zahlungen in die Insolvenzmasse infolge erfolgreicher Insolvenzanfechtung](#)
Urteil vom 29.03.2017, Az: XI R 5/16

Urteile und Beschlüsse:

1. **Einkommensteuer: Steuerbarkeit einer Entschädigung für Überspannung eines Grundstücks mit einer Stromleitung – BMF zum Beitritt aufgefordert**
Beschluss vom 11.04.2017, Az: IX R 31/16
Das BMF wird aufgefordert, dem Verfahren beizutreten, um zu der Frage Stellung zu nehmen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine einmalige Entschädigung, die für die Überspannung eines zum Privatvermögen gehörenden Grundstücks mit einer Hochspannungsleitung gezahlt wird, zu den nach dem EStG steuerbaren Einkünften zählt.
2. **Umsatzsteuer: Berichtigung des Vorsteuerabzugs für Zahlungen in die Insolvenzmasse infolge erfolgreicher Insolvenzanfechtung**
Urteil vom 29.03.2017, Az: XI R 5/16
 1. Zahlt ein Gläubiger des Insolvenzschuldners Beträge, die er vor Insolvenzeröffnung vom Insolvenzschuldner vereinnahmt hat, nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens infolge einer erfolgreichen Insolvenzanfechtung in die Insolvenzmasse zurück, hat der Insolvenzverwalter im Zeitpunkt der Rückzahlung den Vorsteuerabzug gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 17 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 UStG zu berichtigen.
 2. Die Berichtigung des Vorsteuerabzugs führt zum Entstehen einer Masseverbindlichkeit i.S. des § 55 Abs. 1 Nr. 1 InsO.